



Datum: 29. September 2023

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 29. September 2023, im Amtshaus Weinburg, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.18 Uhr

Anwesend: Bgm. Michael Strasser, Vizebürgermeister Franz Gallhuber

gf. Gemeinderäte: DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, DI (FH) David Lilek, MSc, Bettina Lepusch-Figl, Verena Bernert

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Laura Leiner, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, Oliver Böcksteiner, Tina Pawlitschko, Petra Hell, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling, Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: ----

Schriftführerin: Claudia Spandl
AL Gabriele Dobler

Herr Bürgermeister Strasser begrüßt die Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchsicht wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister eine Änderung des Tagesordnungspunktes 11 beantragt:

Änderung des Punktes 11 von Beschlussfassung über die Erweiterung des Freizeitgeländes in Beschlussfassung über Dorferneuerungsprojekte;

Es werden folgende nachstehende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

2 Punkte, welche im “nicht öffentlichen Teil” behandelt werden;

Zu Pkt. 1) Genehmigung des letzten Protokolls.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Pkt. 2) Kassenbericht.

Herr Vzbgm. Gallhuber verliest den Kassenbericht vom 27. September 2023, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Prüfbericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 27. September 2023 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt die keine Mängel aufwies.

Prüfbericht Gemeindeamt

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Vergleich: Alle Zahlungen (schlecht) nachvollziehbar. (Abgaben, Entschädigungen, usw.) Bitte um eine Transparente Aufstellung aller Zahlungen um einen Überblick der Gesamtkosten zu erhalten.

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses

Bei Schlussrechnung bitte die Kostenvoranschläge, sowie die GR-Beschlüsse zu Belegen ablegen. Damit sind die Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegeben.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf.

- Mit Schreiben vom 28.06.2023 teilt Frau Landeshauptfrau und Herr Mag. Sven Hergovich mit Schreiben vom 27.06.2023 mit, dass Bedarfszuweisungsmittel für die

Güterwegeerhaltung (1) in der Höhe von € 8.750,00 und für die Unterstützung von Gemeindeaufgaben BZ II in der Höhe von € 100.000,00 gewährt werden.

- Die FF-Weinburg bedankt sich mittels Schreiben vom 21.06.2023 für die gewährte Förderung.
- Der Club für Kunst und Technik Weinburg bedankt sich mittels Schreiben vom 28.09.2023 für die gewährte Förderung und berichtet, dass der Verein bereits seit 10 Jahren besteht.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen für E-Fahrräder

Herr Bürgermeister erteilt dem Obmann des Umweltausschusses Herrn Alexander Wimmer das Wort. Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Elektrofahräder sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
06.06.2023	Niederer Heinrich	Elektro-rad	3.748,90 €	300,00 €
15.06.2023	Mazanek Stefan	Elektro-rad	3.730,00 €	300,00 €
21.06.2023	Gerstl Franz	Elektro-rad	3.619,97 €	300,00 €

Lt. Förderrichtlinie der Gemeinde Weinburg wird der Ankauf eines Elektrofahrzeuges mit 15% des Kaufpreises max. € 300,00 gefördert, wenn der Förderwerber folgende Voraussetzung nachweisen kann:

- 60. Lebensjahr wurde erreicht oder
- Behinderungsgrad mind. 50%

Die Gewährung von Förderungen für E-Fahrräder wird vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6) Beschlussfassung über die Gewährung von Umweltförderungen

Herr Bürgermeister ersucht Herrn Alexander Wimmer den weiteren Punkt vorzutragen. Folgende Ansuchen um Gewährung einer Förderung sind eingelangt und wurden in der Sitzung des Umweltausschusses beraten:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
09.08.2023	PASCHING Viktoria & Andreas	Individual Umweltf. f. Dachbegrünung	3.422,84 €	€ 342,00

06.06.2023	SCHOBEL Peter	Heizung (Brauchwasserwärmepumpe mit Photovoltaik und Thermischer Solaranlage)	8.344,76 €	€ 600,00
06.06.2023	SCHOBEL Peter	Photovoltaikanlage, 13,94 KW/p	11.271,39 €	€ 600,00
01.06.2023	HAUSMANN Peter	Photovoltaikanlage, 13,94 KW/p	11.760,00 €	€ 600,00
28.07.2023	GERSTL Friedrich	Photovoltaikanlage, 11,89 KW/p	19.036,19 €	€ 600,00
28.08.2023	VAN DEN HEUVEL Aswin	Photovoltaikanlage, 28,9 KW/p	32.232,32 €	€ 600,00
28.08.2023	ZAUNER Waltraud	Photovoltaikanlage, 12,8 KW/p	33.344,30 €	€ 600,00
01.09.2023	Fam. KERN	Photovoltaikanlage, 8 KW/p	10.770,19 €	€ 600,00
15.09.2023	POLLERES Peter	Photovoltaikanlage, 7,56 KW/p	16.402,83 €	€ 600,00

Frau Zauner Waltraud ist befangen, sie enthält sich der Stimme.

Die Gewährung der oben genannten Förderungen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nachstehende Ansuchen um Gewährung einer Förderung können nicht gewährt werden, da diese nicht den Förderrichtlinien entsprechen:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
06.06.2023	GLANINGER Alexander	Photovoltaikanlage, 11 KW/p	14.918,98 €	€ 600,00
19.06.2023	SCHREIBER Anita & Christ.	Photovoltaikanlage, 10 KW/p	19.575,25 €	€ 600,00
26.06.2023	SCHMÖLZ Patrick & Eva	Photovoltaikanlage, 10,36 KW/p	12.606,23 €	€ 600,00
29.06.2023	Fam. SCHREY	Photovoltaikanlage, 8,72 KW/p	13.765,06 €	€ 600,00
03.07.2023	STIEFSOHN Astrid	Photovoltaikanlage, 4,4 KW/p	4.141,86 €	€ 600,00
05.09.2023	STEINER Tanja	Photovoltaikanlage, 15 KW/p	13.590,16 €	€ 600,00

Zu Pkt. 7) Beschlussfassung über die Abänderung der Umweltförderungen.

Herr Bgm. Strasser erteilt das Wort Herrn GGR Dr. Wimmer.

Herr GGR Dr. Wimmer erklärt, dass gewisse Förderungen, die von der Gemeinde gewährt werden, auch durch den Bund und das Land NÖ gefördert werden (betrifft meist die PV-Anlagen). Dadurch entsteht eine Doppelförderung. (Fördernehmer müssten Förderung vom Bund zurückzahlen).

Photovoltaikförderung soll in Zukunft durch Gründung einer EEG ersetzt werden, um den Ausbau weiter zu forcieren.

Heizungsumrüstung, E-Räder Förderung und Sanierung bleiben.

A) ENERGIEFÖRDERUNG

Die Gemeinde Weinburg gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Mittel Bürgern der Gemeinde Weinburg, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben oder durch Erwerb eines

bestehenden Gebäudes begründen, für Gebäude im Ort über Antrag eine Energieförderung für folgende energierelevante Maßnahmen (**Bitte beachten Sie die Kriterien und Voraussetzungen auf den Seiten 2 und 3**):

a) Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpen, Hackschnitzel- und Pelletheizungen für Heizzwecke und zur Warmwasseraufbereitung.

Bei nachträglichem Einbau in bestehende Gebäude.

Die Förderung beträgt 10 % des Anschaffungswertes, maximal jedoch € 600,00.

b) Nachträglicher Einbau von Solaranlagen und Wärmepumpen gilt nur:

- Bei nachträglichem Einbau in bestehenden Gebäuden – nicht bei Neubau!
- Bei einer Kombination aus Solaranlage und Wärmepumpe.

Förderung beträgt 10 % max. € 600,00 vom Gesamtbetrag.

c) Errichtung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energien bei Ein- u. Zweifamilienhäusern (Eigenheimen), wobei die installierte Bruttokollektorfläche bei Solaranlagen

- zur Warmwasseraufbereitung mindestens 6 m² und einen Pufferspeicher mit einem Volumen von mindestens 400 Liter aufweisen muss. Die Förderung beträgt 15 % der Errichtungssumme, maximal jedoch € 400,00 pro Anlage.
- zur Beheizung des Gebäudes mindestens 15 m² und einen Pufferspeicher mit einem Volumen von mindestens 1000 Liter aufweisen muss. Die Förderung beträgt 15 % der Errichtungssumme, maximal jedoch € 600,00 pro Anlage.

d) Thermische Generalsanierung für:

- die Sanierung eines bestehenden Gebäudes (Wohnhauses)
- Zubau eines bestehenden Gebäudes (Wohnhauses)

Die Förderung beträgt max. € 2.000,00 bei einer Punktzahl bzw. Prozente von 100 Punkte bzw. % Verbesserung des Gebäudes.

Die Basis bzw. Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist das Gebäudedatenblatt (Verbesserung des Gebäudes), auf welchem die Prozente der Verbesserungen ausgewiesen sind. Aufgrund dieses Prozentsatzes wird dann die gewährte Förderung errechnet. D.h. zur Auszahlung werden bei 100 Punkten € 2.000,00 und bei z.B. 76 Punkten € 1.520,00 gebracht.

Inkludiert bei dieser Förderung sind auch der Fenstertausch, die Sanierung der Außenwände und der obersten Geschossdecke und Dachschräge. Für diese angeführten Sanierungsmaßnahmen kann um keine extra Förderung angesucht werden.

Grundvoraussetzung für die Auszahlung dieser Förderung ist die Abgabe des Gebäudedatenblattes!

e) Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile (Einhaltung bestimmter Dämmwerte - DW)

Fenstertausch (ganzes Fenster) DW 1,35 – Förderung beträgt bei Einhaltung der Dämmwerte 10 % max. € 1.000,00 vom Gesamtbetrag.

Außenwand DW 0,25 (Sanierung bzw. Dämmung des ganzen Gebäudes) – Förderung beträgt bei Einhaltung der Dämmwerte 10 % max. € 1.000,00 vom Gesamtbetrag.

Oberste Geschossdecke inkl. Dachschräge DW 0,20 – Förderung beträgt bei Einhaltung der Dämmwerte 10 % max. € 300,00 vom Gesamtbetrag.

- Sollten innerhalb von Jahren verschiedene der oben angeführten Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, werden diese einzeln gefördert.
- Werden mehr als zwei von den oben angeführten Sanierungsarbeiten aber in kürzeren Abständen (2 Jahren) durchgeführt, trifft die Förderung für thermische Generalsanierung zu.

f) Thermografie:

Die Förderung beträgt 20 % der Kosten für eine Thermografie, maximal jedoch €80,00.

Folgende Kriterien u. Voraussetzungen gelten für die Punkte a) bis f)

Kriterien (gelten für Punkte a) bis f):

Gemeindeförderung für

- Ein- u. Zweifamilienwohnhäuser
- Reihenhäuser
- Doppelhäuser
- Mehrfamilienwohnhäuser
- Vereinsheime
- Großvolumige Bauten

Voraussetzungen (gelten für Punkte a) bis f):

- muss auf Gemeindegebiet liegen
- Das Gebäude muss älter als 15 Jahre sein.
- muss mit Hauptwohnsitz und ganzjährig bewohnt und benutzt werden

- Nebenwohnsitze werden nicht gefördert
- Erweiterungen von bestehenden Solaranlagen und die Wiederverwendung gebrauchter Kollektoren werden nicht gefördert.
- Thermische Solaranlagen, die der allgemeinen Beheizung von Schwimmbädern dienen, sind von der Förderung ebenso ausgenommen.

B) Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Richtlinien sind auf alle Maßnahmen anzuwenden, die nach dem 1.1.2024 begonnen wurden. Das Förderansuchen bei der Gemeinde ist innerhalb von 6 Monaten ab der Bauvollendung zu stellen. Die Anlagen sind von befugten Fachkräften fach- und normgerecht zu errichten. Werden Anlagen oder Anlagenteile nicht entsprechend errichtet, nicht zweckentsprechend benützt oder innerhalb von 10 Jahren nach Auszahlung des Förderungsbetrages entwidmet, so ist die Förderung zurückzuzahlen.
2. Der Gemeinde Weinburg steht das Recht zu, Förderobjekte an Ort und Stelle zu besichtigen und sich von ihrer Funktionstüchtigkeit zu überzeugen.
3. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, gewährte Förderungen zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt wurden oder wenn falsche Angaben zur Erlangung von Förderungen gemacht wurden.
4. Förderungen können gegen offene Forderungen der Gemeinde aufgerechnet werden.
5. Förderungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch.
6. Zusätzliche Fördermittel der Länder und des Bundes oder anderer Förderstellen können in Anspruch genommen werden. Gemeindeförderungen entfallen, wenn dadurch Fördermittel anderer Förderstellen gekürzt werden.
7. Allfällige frühere Richtlinien verlieren ab der Wirksamkeit dieser Richtlinien mit 1.1.2024 ihre Gültigkeit.

Die Abänderung der Umweltförderungen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) Beschlussfassung über ein Förderansuchen einer Sportklettergruppe

BGM. Michael Strasser berichtet, dass ein Ansuchen um Sportförderung vorliegt.

Ansuchen um Förderung für die Trainingsgruppe

„Black Geckos“ des KTZ Weinburg

Beschreibung

Bereits vor ca. 10 Jahren gab es ein Wettkampfkletterteam „Geckos Weinburg“, welches im Kletter- und Therapiezentrum Weinburg trainiert hat. Athlet*innen wie Georg Parma, Olivia Merckens, Lukas Mayerhofer, Moritz Liebhaber und Lisa Dorwekinger sind daraus hervor gegangen, bevor sich die Wettkampfgruppe rund um das Jahr 2016 „aufgelöst“ hat. Seit etwa 2,5 Jahren hat sich wieder eine Wettkampftrainingsgruppe im KTZ entwickelt: die Black Geckos Weinburg. Derzeit trainieren etwa 7–10 Athletinnen zweimal wöchentlich im KTZ Weinburg. Die Athlet*innen starten unter den Naturfreunden (NFÖ) Weinburg. Erste Erfolge für das Team „Black Geckos“ der NFÖ Weinburg gab es im Jahr 2022.

Weitere Erfolge:

Christian wurde zum Austria Climbing Talents Cup im Juni 2023 nach Innsbruck eingeladen. 3 Athlet*innen haben sich für die Österreichische Meisterschaft Bouldern U12 in Telfs/Tirol (Nationaler Bewerb) am 17.–18.9.2023 qualifiziert.

Ausblick

Um den jungen aktiven Athlet*innen auf ihren Weg geeignete Trainingsmöglichkeiten zu bieten, steht derzeit eine Professionalisierung des Trainings, der Trainingsgruppe sowie des Trainingsrahmens im Vordergrund: individuelle Trainingspläne, gezieltes Training, Sportpsychologische Begleitung, Anschaffung von Trainingsequipment und Materialien. In weiterer Folge Sicherung einer adäquaten Betreuung während der Wettkämpfe sowie Übernahme von Nenngeldern und Trainingskosten. Dafür bedarf es finanzieller Mittel. Derzeit sind wir für die Trainingsgruppe auf Sponsor*innen- und Fördersuche.

Antragsteller:

Trainingsgruppe „Black Geckos“ des KTZ Weinburg
Hesstrasse 4/6
3100 St. Pölten
ZVR: 765065732

Kontaktperson für die Abwicklung

Frau Barbara Rieder
0676 / 3943033
barbara.rieder@naturfreunde.at

Antrag Förderung:

Wir beantragen eine Start-Förderung in der Höhe von € 400,00

Die Förderung wird wie vorgetragen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen;

Zu Pkt. 9) Beschlussfassung über die Gründung einer Energiegemeinschaft.

Beschluss zur Gründung einer erneuerbaren Energie Gemeinschaft (EEG)

GGR Dr. Wimmer berichtet: Die Österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm 2020 festgeschrieben, die Stromversorgung bis 2030 auf 100% Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu stärken. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG 2021)

ist die Rechtsgrundlage für eine Energiewende in Österreich. Eine wesentliche neue Regelung betrifft die Bildung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) auf lokaler und regionaler Ebene. Die EEG's ermöglichen eine verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten. Die Teilnehmer an einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft bekommen damit die Gelegenheit, sich zusammenzuschließen, um Energie gemeinsam zu nutzen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: proaktive Teilnahme an der Energiewende, Ausbau von dezentralen Energiesystemen, Genuss wirtschaftlicher Anreize und die Stärkung der regionalen Wert-schöpfungskette. Durch die flexible Zusammensetzung von Energiegemeinschaften können Mitglieder erstmals Energie über Grundstücksgrenzen hinweg produzieren, speichern, verkaufen und verbrauchen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates wurde die externe Begleitung durch die Nobilegroup zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Weinburg beschlossen. Mit Unterstützung der Firma Nobilegroup wurden die Eckpunkte und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese sind positiv ausgefallen, im Zuge dessen wurden die Potenziale der Stromproduktion und der vorhandene Energieverbrauch analysiert. Es erfolgten energiewirtschaftliche Simulationen, darauf aufbauend wurde ein Businessplan erstellt und mögliche Rechtsformen geprüft. Als Ergebnis dieses Arbeitsprozesses soll nunmehr die Erneuerbare Energiegemeinschaft Weinburg in Form eines Vereins gegründet werden. Dieser soll zukünftig auch einer Erweiterung um Bürgerinnen und Bürgern, KMUs etc. offenstehen.

Über Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Weinburg als Verein
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür notwendigen Veranlassungen zu treffen und den Verein zu gründen.

Der Gemeinderat beschließt die Gründung einer erneuerbaren Energie Gemeinschaft (EEG) wie vorgetragen einstimmig.

Zu Pkt. 10) Beschlussfassung über ein Bürgerbeteiligungsprojekt – PV

Beschluss zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprojektes mit Bereitstellung von Dachflächen von Gemeindegebäuden

Um die Energiewende zu beschleunigen, und um das Klima zu schützen forciert die Gemeinde Weinburg den Ausbau von Photovoltaik Anlagen auf Gemeindegebäuden. Zusätzlich kann die Wirtschaftlichkeit der in Planung befindlichen erneuerbaren Energie Gemeinschaft (EEG) noch weiter gesteigert werden. Daher sollen die Dachflächen vom Bauhof, dem Ärztehaus, dem Kindergarten, dem Pumpenhaus (beim Pumpenhaus auch Freiflächen) und anderwärtigen geeigneten Gebäuden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, um darauf

Photovoltaikanlagen zu errichten, welche im Rahmen einer Bürgerbeteiligung finanziert werden. Bürger haben damit die Möglichkeit, Kapital risikoarm mit attraktiver Verzinsung und einem positiven Impact auf die Umwelt zu veranlagen und die erneuerbaren Energie Gemeinschaft Weinburg erhält zu vergünstigten Konditionen Strom, ohne Kapital investieren zu müssen.

Über Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Planung und Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprojektes
2. Die Bereitstellung von Dachflächen vom Bauhof, dem Ärztehaus, dem Kindergarten, dem Pumpenhaus (beim Pumpenhaus auch Freiflächen) und anderwärtigen geeigneten Gebäuden von der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Bürgerbeteiligungsprojektes wie vorgetragen einstimmig.

Zu Pkt. 11) Beschlussfassung über Dorferneuerungsprojekte:

Bgm. Michael Strasser schlägt vor, dass Aufgrund der Richtlinien-Änderungen der Fördermöglichkeiten der NÖ-Dorf- und Stadterneuerungen noch im Jahr 2023 folgende Projekte beschlossen, eingereicht und im Jahr 2024 zur Umsetzung gebracht werden sollen:

Ab 2024 können alle Gemeinden Projekte einreichen, auch ohne Leitbild. Deswegen sollen noch in diesem Jahr die Anträge gestellt werden.

So soll bei Förderzugsage noch die höhere Fördersumme von bis zu 50% ausgeschöpft werden:

Projekt Ortsbild im neuen Design:

Kostenschätzung laut TextART:

Einfahrtsportal:	3x	€ 3000.-
Infopoint:		€ 800.- mit Halterung ca. € 2000.-
Fahnen+Maste:		
3x vor Gemeindeamt,		
2x KTZ Mast.	Pro Stk.	€ 1000.- Fahne ca.: € 150.-

[ALU Fahnenmaste mit Auslegearm \(fahnen-gaertner.com\)](http://fahnen-gaertner.com)

Kostenrahmen: 20.000.- Euro

Projekt über die Erweiterung des Freizeitgeländes;

GGR David Lilek ersucht um einen Beschluss zur Erweiterung des Freizeitparks im Rahmen der Dorferneuerung. Die Erweiterung wurde im Rahmen von Gesprächen und in kleinen Workshops geplant. Es liegen Angebote der Firma Agropac in Höhe von €29.855,00 vor. Es beinhaltet:

- Sitzmöglichkeiten: 1 Stehsitzbank, 2 Relaxliegen, 2 Hängematten

- Calisthenics Anlage
- Tischtennistisch
- Stufenreck
- Vierfachwippe und 2 Federwippen

Im beschlossenen Angebot sind die Arbeitszeit der Fa. Agropac und der Fallschutz nicht inkludiert. Um diese Kosten möglichst gering zu halten, soll der Bauhof bei der Vorbereitung und Aufstellung mithelfen.

Zusätzlich noch:

- 5 Schönbrunner Bänke in Höhe von je € 162,73 (€ 179 inkl MwSt) der Firma Bauhaus LINK: [Schönbrunner Bank](#)
- Ein Basketballkorb in Höhe von € 826,36 (€ 909 inkl MwSt) (exkl. Lieferkosten) soll bei der Firma Sport Thieme bestellt werden. LINK: [Basketballkorb](#)

Für das Leitsystem soll ein Lageplan von der Arge Kartographie (lt Angebot in Höhe von € 790,0) erstellt werden. Druck und Montagmaterial erfolgt durch GW (lt. Angebot in Höhe von € 394,25).

Übersicht Preise:

Agropac	€	29.855,-
Bauhaus 5x162,73=	€	813,65
Basketballkorb	€	826,36
Leitsystem Plan	€	790,-
Druck Tafeln	€	394,25
SUMME: excl. Mwst:	€	32.679,26

Inkl. Reserven: excl. MwSt.: € 40.000.-

Frage von Jens Herking: Wo die Calistenics-Anlage aufgestellt werden soll?

Antwort: David Lilek möchte den Platz zwischen Pumpenhaus und Kletterhalle verwenden.

Es sollen Bäume gepflanzt werden, Solarleuchten vom Pumpenhaus zum Kräutergarten werden installiert und ein Balancepfad mit dem Maibaum entlang des Sportplatzes wird ebenso errichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einreichung der Dorferneuerungsprojekte;

Zu Pkt. 12) Beschlussfassung über Teilungsplan Mariazeller Straße/Übernahme öffentliches Gut.

Nachdem im Jahr 2024 der Kindergartenausbau geplant ist, müssen im Vorfeld div. Grundstücksänderungen getätigt werden, damit die Einreichung reibungslos stattfinden kann.

Laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 31776 (KG Weinburg, 19608), vom 28.08.2023, ist die Teilfläche 2 im Ausmaß von 113 m² und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 18 m², in das Öffentliche Gut des der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grundstücks Nr. 315, EZ 113, KG Weinburg, zu übernehmen.

Weiters wird vom Gemeinderat lt. Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 31776 (KG Weinburg, 19608), vom 28.08.2023, die darin vorgesehenen Teilfläche 1 im

Ausmaß von insgesamt 3.745 m² dem Grd.Stk.Nr.: 176/2 EZ 182 zugeschrieben. Die Teilfläche 4 in Ausmaß von insgesamt 11 m² ist dem Grd.Stk.Nr.: 114/3, EZ 126, zuzuschreiben.

Der Teilungsplan Mariazeller Straße und die Übernahme in das öffentliches Gut wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag und eines Übereinkommens.

Wie bereits im Pkt. 12) erwähnt werden im Vorfeld schon Vorbereitung für den Kindergartenausbau getätigt. Die angrenzenden Grundstücke Nr. 114/2 und 114/3 sollen bei einer Notfallsituation als Fluchtweg jederzeit überquert werden können. Deshalb müssen mit den betroffenen Eigentümern jeweils ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gehen und Fahren über das Privatgrundstück abgeschlossen werden. Das Grd.Stk.Nr.: 114/3 ist mit einer Garage bebaut, welche eine Überbauung des Grundstückes durch die Garage aufweist. Deshalb muss von der Eigentümerin, im Zuge des Dienstvertrages der Wert des Teilstücks 4 berücksichtigt werden.

Die Abschließung von Dienstbarkeitsverträgen wird vom GR einstimmig beschlossen;

Zu Pkt. 14) Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag in der Kirchenstraße.

Bgm. Michael Strasser berichtet, dass es wichtig ist die Verkehrssicherheit in der Kirchenstraße (Schulweg, Kirchgänger) für Fußgänger zu erhöhen. Dazu soll ein Gehsteig am südl. Ende der Kirchenstraße bis zum Beginn des Gehsteigs auf der westl. Seite errichtet/verbreitert werden. Die Gemeinde möchte zum allgemeinen Vorteil auf dem GSt Nr. 290/1, das sich in der Natur als Straße darstellt, unter Einbeziehung von Teilflächen des Grundstücks Nr.109 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einen Gehweg für Fußgänger zu errichten. Dazu ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn und Frau Peter und Birgit Bilek abzuschließen;

Damit die Verkehrstauglichkeit und Befahrbarkeit für alle Straßenverkehrsteilnehmer gewährleistet ist, wurde die Firma Zeleny mit der Planung beauftragt. Für den Bau wurden bereits die Grenzpunkte bei den Anwesen Bilek, Bachmann, Erber und Gapp festgestellt.

Der Dienstbarkeitsvertrag in der Kirchenstraße GSt Nr.109 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung.

Herr Bgm. Strasser erklärt, dass beim Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Weinburg und Herrn und Frau Schmölz vertraglich festgehalten wurde, dass sich die Gemeinde für die Liegenschaft

mit der Einlagezahl 78, KG Waasen 19597 das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem das Wiederkaufsrecht bereits lösungsreif ist (d.h. die Auflagen, des Baulandsicherungsvertrages sind eingehalten worden) stellt Herr Bgm. Strasser den Antrag die Lösungserklärung betr. Wiederkaufsrecht zu befürworten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Lösungserklärung für die Liegenschaft mit der Einlagezahl 78, KG Waasen.

Zu Pkt. 16) Beschlussfassung über das Projekt Weinburger Wehr Umgehungsgerinne.

Bürgermeister Michael Strasser berichtet, dass eine naturnahe Fisch-Wanderhilfe bei der Pielachwehr Richtung Pielachau auf der östlichen Seite, ökologische Vorteile gegenüber einer betonierten Fisch-Wanderhilfe bietet. Damit dieses Projekt zur Umsetzung kommen kann verpflichtet sich die Gemeinde Weinburg ein Übereinkommen mit der Wasserwerksgenossenschaft abzuschließen.

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen:

Gemeinde Weinburg

Mariazeller Str. 15, 3205 Weinburg, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits,
und

Wasserwerksgenossenschaft am Klagen Ober Grafendorfer Werkskanal,

Obmann Dr. Johann Wörndl-Bichriedler

~~Fabrikstrasse~~ 4, 3381 Golling, im Folgenden kurz Wasserwerksgenossenschaft, andererseits,
wie folgt:

Die Gemeinde Weinburg stimmt der Umsetzung und dem Betrieb der vorgestellten Maßnahmen für das Umgehungsgerinne beim Weinburger Wehr gemäß Planstand und Projektbeschreibung vom 31.07.2023 auf dem nachstehend angeführten Grundstück zu.

Das Übereinkommen beinhaltet darüber hinaus folgende Punkte:

- o Das Servitut für Errichtung und Betrieb des Umgehungsgerinnes läuft auf Konsensdauer der Wehranlage bzw. auch für ggf. Verlängerung des Konsenses (gemäß Protokoll vom 19.07.2023).
- o Die Gemeinde Weinburg verpflichtet sich, im Gegensatz zum Protokoll vom 19.07.2023, an die Wasserwerksgenossenschaft jährlich 750 Euro ohne MWSt, ab Fertigstellung der Anlage zur Unterstützung der der Instandhaltung der Anlage zu zahlen. Die Zahlung wird danach jährlich an den VPI angepasst (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2023).
- o „Die Gemeinde Weinburg verpflichtet sich die Wasserwerksgenossenschaft unentgeltlich bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und des Betriebes des Umgehungsgerinnes zu unterstützen. Dies beinhaltet die Entfernung bzw. Umlagerung von Treibgut, welches die Funktion und insbesondere die konsensgemäße Dotation des Umgehungsgerinnes beeinträchtigt, im Ein- und Auslaufbereich (Rohrbrücke, Einlaufschwellen und Struktursteine Mündung, gemäß Protokoll vom 19.07.2023).

Maßnahmenbereich:

GST-Nr.	EZ	KG Nr.	Katastral-gemeinde	Eigenümer	Gesamtfläche lt. NÖ GIS [m ²]	beanspruchte Fläche [m ²]	Art der Beanspruchung
301/2	113	19808	Weinburg	Gemeinde Weinburg	433	200	Baumaßnahmen, Entwicklungskorridor

....., am, am

Wasserwerksgenossenschaft

Gemeinde

Beilagen: Projektbeschreibung, Lageplan, Längenschnitt und Regelprofile Stand 31.07.2023, Protokolle vom 24.02.2023 und 19.07.2023

Das Übereinkommen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Beschlussfassung über einen Zuschuss für den Ankauf einer Drohne.

Die Jagdgesellschaft Weinburg beabsichtigt eine Drohne mit Wärmebildkamera als Unterstützung für die Rehkitzrettung, nachsuchen von verletztem Wild und frühzeitiges Erkennen von Wildschäden in den Feldern, anzukaufen. Herr Bgm. Strasser erklärt, dass die Jagdgesellschaft Weinburg über eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde angefragt hat. Auch für die Gemeinde wäre diese Drohne vom Nutzen z.B.: Luftaufnahmen vom Gemeindegebiet, bei Veranstaltungen usw.. Die Gesamtkosten für die Drohne betragen laut Ansuchen € 6.763,79. Herr Bgm.

Strasser schlägt vor, sich an den Kosten mit 50% zu beteiligen. Voraussetzung an dieser Beteiligung ist, dass die Lagerung (Lagerort sollte jederzeit für die Jagdgesellschaft zugänglich sein, event. KTZ) der Drohne beim Gemeindeamt ist.

Über die gemeinsame Nutzung und laufenden Kosten (Versicherung) soll zwischen der Jägerschaft und der Gemeinde Weinburg ein Vertrag aufgesetzt werden.

Drohnenführerschein soll auch seitens der Gemeinde angestrebt werden. Bedienstete oder Gemeinderäte.

Der Zuschuss für den Ankauf einer Drohne wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Beschlussfassung über eine Absichtserklärung mit Speed Connect.

Das Unternehmen Speed connect Netzwerkerrichtung GmbH, nachfolgend kurz Speed Connect Austria, plant in der Gemeinde Weinburg die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTH („Fibre tot the Home“) Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde.

Die zu Errichtung dieser Infrastruktur (Zugangsnetz und Hausanschlüsse) notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert.

Dementsprechend ist keine Inanspruchnahme von öffentlichem Gut in Form von Förderungen seitens des Bundes/Landes bzw. der Gemeinde Weinburg notwendig.

Im Gegenzug beabsichtigt die Gemeinde Weinburg bei der Errichtung des Netzes, insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund, die Speed connect Austria bei allen dafür notwendigen Gestattungen und Genehmigungen bestmöglich zu unterstützen. Die Unterstützung gilt aber auch gegenüber anderen Behörden, wie Baubezirksämtern, Abteilungen des Landes und Bundes und Infrastrukturbesitzern wie z.B. ÖBB.

Die Gemeinde Weinburg verpflichtet sich zwecks Information der Gemeindebevölkerung in Kooperation/Abstimmung mit der Speed connect zur Durchführung von 3 Gemeindeversammlungen pro Jahr. Die Speed connect erhält die Möglichkeit zumindest 3x jährlich eine kostenlose, ganzseitige Einschaltung in der Gemeindezeitung zu schalten. Diese beiden Möglichkeiten der Speed Connect sind auf einen Zeitraum von 3 Jahren ab Unterfertigung dieser Vereinbarung begrenzt.

Die Gemeinde Weinburg unterstützt die Speed Connect Austria auch im Hinblick auf die reibungslose Herstellung der entsprechenden Hausanschlüsse, wobei hierbei keinerlei Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde.

Die Gemeinde Weinburg wird in ihrem Eigentum stehende, vorhandene und nutzbare Leerrohre in vorheriger Absprache der Speed Connect Austria gegen Kosten zur Verfügung stellen. Etwaige Adaptierungsmaßnahmen zur Nutzung wird die Speed connect Austria auf eigene Kosten vornehmen.

Auf Basis der bereits vorliegenden Grobplanung wird die Speed Connect nach Beschluss der Absichtserklärung, durch dem Gemeinderat die Ausführungsplanung erstellen und danach den Baubeginn vorschlagen. Die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes und der Baubeginn wird mit Absprache der Gemeinde Weinburg und das Projekt-Teams der Speed connect festgelegt.

Alle Bauverfahren, die zur Anwendung kommen, werden bereits seit Jahren angewendet und orientieren sich an folgenden Vorschriften:

- RVS-Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
- ÖNORM B2533 – Koordinierung unterirdischer Einbauten – Planungsrichtlinien sowie allen weiteren Normen und Richtlinien, die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung relevant sind.

Die Vorteile von Speed Connect für die Gemeinde/Bevölkerung:

- Speed connect baut ohne Mindestquote anschlusswilliger Haushalte
- Das offene Geschäftsmodell ermöglicht faire Preise und den Konsument:innen eine freie Wahl des Internet-Service Providers (ISP).
- Die einmaligen Anschlusskosten für einen Haushalt betragen bei Speed Connect € 279,00 (inkl. MWSt.*).(bis auf Widerruf)

Sollten die zuvor angeführten Bedingungen nicht eingehalten werden, so kann die Absichtserklärung einseitig mittels Einschreiben aufgelöst werden.

- Gilt gemäß unseren inkludierten Leistungen, 10-15 Laufmeter im Grundstück, 1x Wanddurchbruch und 10 Laufmeter im Haus inkl. setzten der Abschlussdose. Alle weiteren Informationen unter www.speed-connect.at Zusätzliche Dienstleistungen und Erweiterungen können nach Absprache gemäß unserem Dienstleistungskatalog erworben werden.

Die Absichtserklärung mit Speed Connect wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Beschlussfassung über Annahmeerklärungen von Förderverträgen.

Der Gemeinderat berät über Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die für die Wasserversorgungsanlage BA 5 Pumpentausch KG Weinburg und in weiter Folge wird über die Annahmeerklärung, betreffend der Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Neuerrichtung Transportleitung, Sanierung Br.-Teich-Straße.

Die Annahmeerklärungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Beschlussfassung über die Planungsvergabe des Kindergartenzubaus.

Bgm. Strasser berichtet: Nach Evaluierung und Erhebung der Kinderzahlen und Zustimmung durch das Land NÖ erwägt die Gemeinde Weinburg den Zubau von Zwei Kindergartengruppen und notwendiger Zusatzräumlichkeiten am Grundstück des Bestandskindergarten.

Da die Machbarkeitsprüfungen und Bodenproben für den Zubau auf dem Grundstück abgeschlossen sind schlägt Bürgermeister Michael Strasser vor, aufgrund der genauen und gewissenhaften Vorarbeiten und Einarbeitung von DI Josef Ruhm, diesen mit der Planung und Ausschreibungsbegleitung wie im Anbot beschrieben zu beauftragen.

Herr Bürgermeister erläutert das Angebot für die Planung von Herrn Architekt Ruhm.

Anbot Architekt Ruhm: netto: € 77 953,02

Weiters soll folgenden Firmen für den Kindergarten Ausbau beauftragt werden:

Tragwerksplanung: Firma Zieritz und Partner (Statik) beauftrag werden. (netto: € 18.585.-)

Bauphysik Berechnung: Firma Gugerell (Schenk) (netto € 2.092.-)

Planung für die Gewerke Licht und Elektrotechnik: (netto: € 17.000.-)

GR Zöchling Siegfried fragt betreffend Gesamtkosten – Herr Bürgermeister berichtet, dass Architekt Ruhm mit einer Kostenschätzung von € 960.000,- rechnet.

Die Planungsvergaben werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Beschlussfassung über ein Adventprogramm.

Die Abhaltung eines Adventprogrammes wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Christbaumerstbeleuchtung 02.12.2023 VS-Chor um 18.00 Uhr vor dem Gemeindeamt. Essensausschank: NÖ-Volkshilfe Weinburg, Susi Gallhuber

Herbergsuche – Waldkapelle 16.12.2023 – 16.00 Uhr bei Fam. Bachmann/Mittelstrasser

Herr Josef Oberleithner hat heuer sein 50jähriges Jubiläum als Nikolaus, deshalb wird vorgeschlagen Herrn Oberleitner im Zuge der Christbaumerstbeleuchtung für sein jahrelanges Nikolausdasein zu ehren.

2. Dezember: Absperrung bzw. 30er Beschränkung soll bei der BH für die Landesstraße beantragt werden.

Das Adventprogramm wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Beschlussfassung über Änderung des Vertrages HOBEX – SIX Payment in der Kletterhalle.

Für die bargeldlosen Zahlungen ist derzeit ein Vertrag mit der Fa. HOBEX abgeschlossen. Nachdem die Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts bessere Konditionen mit der Fa. SIX Payment Services (Bankomatsystem beim Nahversorger) bekommt, wird vorgeschlagen von der Fa. HOBEX zur Fa. SIX Payment Service zu wechseln.

Die Änderung bzw. der Wechsel zur Fa. SIX Payment wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Beschlussfassung über Verträge mit Fa. Dallmayr in der Kletterhalle.

Bgm. Strasser berichtet, dass in der Kletterhalle für die Besucher ein Kaffeeautomat und ein Snackautomat aufgestellt werden soll.

Die Fa. Dallmayr biete solche Automaten unter folgenden Bedingungen an:

Beim Kaffeeautomat ist das ein Volloperating, wovon 10% von Gesamtnettoumsatz rückvergütet werden. Monatliche Kosten kommen keine zu tragen.

Beim Snackautomat ist bei einem Mietkauf pro Monat eine Miete in der Höhe von € 248,00 für den Automaten und € 38,00 für den Chiplaser zu leisten. Nach 36 Monaten gehört der Snackautomat samt Chiplaser der Gemeinde. Der Snackautomat soll über die Gemeindemitarbeiter bzw. über die Hallenwarte befüllt werden. Der Ankauf der Snacks soll über den ADEG Weinburg erfolgen.

Die Verträge mit der Fa. Dallmayr in der Kletterhalle werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Beschlussfassung über die Vermietung des Kunstbahnhofes.

Aufgrund der positiven Entwicklung und überregionalen Bedeutung des Kunstbahnhofes Klagen und der erfolgreichen Durchführung der Weinburger Kunstwoche 2023 mit 13 Künstlern schlägt Bgm. Michael Strasser vor, den Weinburger Kunstbahnhof an den neu zu gründenden Verein „Verein Kunstbahnhof“ als Mieter unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Der Mietvertrag soll befristet (1 Jahr mit vorheriger 2monatiger Kündigungsfrist) abgeschlossen werden.

Der Mieter (Verein) hat die Betriebskosten (Strom und Gas) zu tragen.

Die Vermietung des Kunstbahnhofes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Beschlussfassung über den Kleinregionsbeitrag 2023 (2 von 2.)

In der Vorstandssitzung vom 12. Oktober 2023 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, für die Kleinregionsbeiträge € 4,50 pro Einwohnerin einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Schlüssel 20% Gemeindeanteil (Sockelbeitrag pro Gemeinde, der für alle Gemeinden gleich hoch ist), 10% entsprechend der Finanzkraft 70% variabel, entsprechend der EinwohnerInnenanzahl. Die Beiträge werden auf zwei Mal aufgeteilt eingehoben.

Daraus ergibt sich für den Mitgliedsbeitrag 2 ein Betrag von € 3.703,43.

Der Mitgliedsbeitrag 2 für den Kleinregionsbeitrag 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

Herr Bgm. Michael Strasser erläutert, dass aufgrund der Änderung der Personalkosten (Vergleich), Verschiebung der Abrechnung vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 der Projekte Umbau Gemeindeamt und Einstellhalle am Bauhof und Vorbereitungskosten für den KIGA-Ausbau ein Nachtragsvoranschlag für 2023 erstellt werden musste.

Die Überschreitungen (wo ein GR-Beschluss im lfd. Jahr 2023 gefasst wurde) gegenüber Ur-VA 2023 sind folgende:

Es gab Überschreitungen im Personalbereich aufgrund des Abschlusses eines Personal-Vergleiches zu tragen gekommen. Die Auszahlung einer Abfertigung ist mit einer Abfertigungsversicherung gedeckt. Personaländerungen sind berücksichtigt worden.

Die Abrechnung (Schlussrechnungen) für die Projekte „Umbau Gemeindeamt“ und „Einstellhalle am Bauhof“ erfolgte nicht wie vorgesehen im Jahr 2022 (wegen Lieferschwierigkeiten und div. Verzögerungen) sondern erst Anfang des Jahres 2023.

Weiters für Strom und Gas Gesamtkosten im VA 2023 in der Höhe von € 377.800,00 vorgesehen. Nach aktuellem Stand sind Gesamtkosten in der Höhe von € 406.400,00 veranschlagt. Die Differenz in der Höhe € 28.600,00 (aufgeteilt in den verschiedenen Bereichen) ist im NVA 2023 vorgesehen.

Nachdem der Kindergartenausbau aufgrund der Bedarfserhebung und Änderung des Eintrittsalters im Jahr 2024 starten soll, sind für heuer die Vorarbeiten (Teilungsplan, Planung, Gebäudeerfassung usw.) in der Höhe von € 74.300,00 vorgesehen.

Für die Zivilschutzmaßnahmen (Blackout Prävention) muss ein Notstromaggregat angeschafft werden.

Die Eingliederung des KTZ in die Gemeindeverwaltung hat wegen dringender Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten eine Überschreitung in der Höhe von € 24.600,00 verursacht.

Nachdem der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan immer aktuell gehalten wird, waren € 5.000,00 im VA 2023 vorgesehen, durch häufige Anfragen und zukünftige Energiemaßnahmen betr. Freiflächen für PV-Anlagen, soll eine Studie für diese Freiflächen erstellt werden. Für diese Studie ist eine Überschreitung in der Höhe von € 7.200,00 vorgesehen.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse des Voranschlages 2023 und des Nachtragsvoranschlages 2023 werden den Mitgliedern des Gemeinderates in Papierform übergeben.

NVA Entwurfsversion 2023
Ergebnsvoranschlag NVA Gesundheitsamt - beteiligt am Internen Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und einführungsgруппe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.577.000,00	4.827.800,00	649.200,00
1	212	Erträge aus Transfers	308.100,00	289.200,00	38.900,00
1	213	Finanzerträge	1.600,00	600,00	800,00
GU	21	Gesamte Erträge	8.886.700,00	5.197.600,00	689.900,00
1	221	Personalaufwand	1.804.000,00	1.297.000,00	307.000,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.287.100,00	2.852.000,00	426.100,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.440.400,00	1.376.800,00	63.600,00
1	224	Finanzaufwand	45.700,00	50.800,00	-4.900,00
SU	22	Gesamte Aufwendungen	6.577.200,00	5.596.600,00	791.800,00
SA0	SA0	(0) Nettobehalte (21-22)	-690.500,00	-468.400,00	-262.100,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA0B	SA0B	Nettobehalte nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-690.500,00	-468.400,00	-262.100,00

NVA Entwurfsverfahren 2023
Finanzierungsveranschlag NVA Gesundheitswerk - benötigt um Interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -erfüllungsinstrument (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.308.300,00	4.832.800,00	473.700,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	288.200,00	288.200,00	38.700,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzströgen	1.800,00	800,00	800,00
BU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.897.100,00	6.063.900,00	813.200,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.589.200,00	1.282.700,00	306.500,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.247.100,00	1.870.800,00	376.300,00
1	323	Auszahlungen aus Transferen (ohne Kapitaltransfers)	1.362.000,00	1.335.100,00	47.900,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	45.700,00	50.800,00	-4.900,00
BU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.294.000,00	4.838.900,00	725.800,00
BA1	BA1	Saldo (1) Gehflüsse aus der Operativen Gebarung (31-32)	332.900,00	844.900,00	-212.400,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.200,00	0,00	61.200,00
1	332	Erz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Verschässen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	185.400,00	98.300,00	87.100,00
BU	33	Summe Einzahlungen Investive Gebarung	246.600,00	98.300,00	148.300,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.279.300,00	804.000,00	498.300,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	67.800,00	41.500,00	18.300,00
BU	34	Summe Auszahlungen Investive Gebarung	1.331.100,00	845.500,00	486.600,00
BA2	BA2	Saldo (2) Gehflüsse aus der Investiven Gebarung (33-34)	-1.084.500,00	-747.200,00	-337.300,00
BA3	BA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (BA1+BA2)	-752.000,00	-202.300,00	-549.700,00

NVA Entwurfsversionen 2023
Finanzierungsprognose NVA Gesundheitswerk - benötigt um Interne Vorgängen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -erforderungsrubrik (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	500.000,00	500.000,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzstrummen	0,00	0,00	0,00
GU	35	Gesamte Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	500.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	200.000,00	200.100,00	-6.200,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzstrummen	0,00	0,00	0,00
GU	36	Gesamte Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	200.100,00	-6.200,00
SAM	SAM	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	300.100,00	299.900,00	6.200,00
SAB	SAB	Saldo (8) Geldfluss aus VA-erhaltender Gebarung (SAB+SAM)	-542.000,00	1.100,00	-544.800,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für Investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für Investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SAB1	SAB1	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für Invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

NVA Entwurfsversion 2023
Ergebnsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - Interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und einführungsgруппe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.514.400,00	4.086.200,00	649.200,00
1	212	Erträge aus Transfers	308.100,00	289.200,00	38.900,00
1	213	Finanzerträge	1.600,00	600,00	900,00
GU	21	Gesamte Erträge	8.824.100,00	5.326.200,00	668.900,00
1	221	Personalaufwand	1.804.000,00	1.297.000,00	307.000,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.494.600,00	2.868.400,00	426.100,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.440.400,00	1.376.800,00	63.600,00
1	224	Finanzaufwand	45.700,00	60.800,00	-4.900,00
SU	22	Gesamte Aufwendungen	6.714.800,00	5.723.000,00	791.800,00
SAJ	SAJ	(0) Nettobehalte (21-22)	-690.690,00	-466.400,00	-262.100,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SAJR	SAJR	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SAJ08	SAJ08	Nettobehalte nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-690.690,00	-466.400,00	-262.100,00

NVA Entwurfsverfahren 2023
Finanzierungsanschlag NVA Gesamtheit - Interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -erfüllungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.443.700,00	4.070.000,00	473.700,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	288.200,00	288.600,00	38.700,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzströgen	1.600,00	600,00	600,00
BU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.734.900,00	5.321.300,00	813.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.589.200,00	1.282.700,00	306.500,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.384.600,00	2.008.000,00	376.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transferen (ohne Kapitaltransfers)	1.362.000,00	1.335.100,00	47.900,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	45.700,00	60.800,00	-4.900,00
BU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.422.000,00	4.876.400,00	725.600,00
BA1	BA1	Saldo (1) Gehflüsse aus der Operativen Gebarung (31-32)	332.900,00	544.900,00	-212.400,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.200,00	0,00	61.200,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Verschössen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	185.400,00	98.300,00	87.100,00
BU	33	Summe Einzahlungen Investive Gebarung	246.600,00	98.300,00	148.300,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.273.300,00	804.000,00	469.300,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	67.600,00	41.500,00	18.300,00
BU	34	Summe Auszahlungen Investive Gebarung	1.331.100,00	845.500,00	485.600,00
BA2	BA2	Saldo (2) Gehflüsse aus der Investiven Gebarung (33-34)	-1.084.500,00	-747.200,00	-337.300,00
BA3	BA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (BA1+BA2)	-752.000,00	-202.300,00	-549.700,00

NVA Entwurfsversion 2023
Finanzierungsveranschlag NVA Gesamtheit - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -erforderungsinstrument (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	500.000,00	500.000,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
GU	35	Gesamte Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	500.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	200.000,00	200.100,00	-6.200,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
GU	36	Gesamte Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	200.100,00	-6.200,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	300.100,00	300.000,00	6.200,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-erhöhter Gebarung (SA3+SA4)	-542.000,00	1.800,00	-544.800,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für Investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für Investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für Invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Beschlussfassung über Teilungsplan Mühlhofen/Übernahme öffentliches Gut

Aufgrund des Projektes Rückhaltebecken bei der Fa. Constantia-Teich muss der Güterweg Mühlhofen/Luberg (öffentliches Gut) an den aktuellen Verlauf angepasst werden.

Lt. Teilungsplan mit der GZ: 20303 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 19.06.2023 werden die folgenden 31 Teilstücke wie folgt zugerechnet bzw. abgetreten:

Trenn- stück	Grd. Stk.Nr.	Eigentümer	Abfall	Trenn- stück	Grd. Stk.Nr.	Eigentümer	Zuwachs
1	117/1	Gansch Johann	10 m ²	1	51/2	Neumann Eugen	10 m ²
2	141	Republik Österreich	27 m ²	2	117/1	Gansch Johann	27 m ²
3	117/1	Gansch Johann	9 m ²	3	51/2	Neumann Eugen	9 m ²
4	141	Republik Österreich	243 m ²	4	51/2	Neumann Eugen	243 m ²
5	141	Republik Österreich	42 m ²	5	51/2	Neumann Eugen	42 m ²
6	51/2	Neumann Eugen	0 m ²	6	138	Gemeinde Weinburg	0 m ²
7	117/1	Gansch Johann	8 m ²	7	138	Gemeinde Weinburg	8 m ²
8	141	Republik Österreich	564 m ²	8	138	Gemeinde Weinburg	564 m ²
9	51/2	Neumann Eugen	19 m ²	9	138	Gemeinde Weinburg	19 m ²
10	42/3	Neumann Eugen	147 m ²	10	138	Gemeinde Weinburg	147 m ²
11	40/1	Neumann Eugen	469 m ²	11	138	Gemeinde Weinburg	469 m ²
12	40/2	Neumann Eugen	192 m ²	12	138	Gemeinde Weinburg	192 m ²
13	41	Neumann Eugen	434 m ²	13	138	Gemeinde Weinburg	434 m ²
14	40/2	Neumann Eugen	563 m ²	14	138	Gemeinde Weinburg	563 m ²
15	41	Neumann Eugen	297 m ²	15	138	Gemeinde Weinburg	297 m ²
16	40/2	Neumann Eugen	65 m ²	16	138	Gemeinde Weinburg	65 m ²
17	41	Neumann Eugen	765 m ²	17	138	Gemeinde Weinburg	765 m ²
18	134	Gemeinde Weinburg	946 m ²	18	38/2	Neumann Eugen	946 m ²
19	134	Gemeinde Weinburg	2.397 m ²	19	136	Gemeinde Weinburg	2.397 m ²
20	42/3	Neumann Eugen	87 m ²	20	38/2	Neumann Eugen	87 m ²
21	40/1	Neumann Eugen	1.564 m ²	21	38/2	Neumann Eugen	1.564 m ²
22	41	Neumann Eugen	29 m ²	22	40/2	Neumann Eugen	29 m ²
23	41	Neumann Eugen	194 m ²	23	40/2	Neumann Eugen	194 m ²
24	41	Neumann Eugen	3.558 m ²	24	40/2	Neumann Eugen	3.558 m ²
25	40/2	Neumann Eugen	439 m ²	25	41	Neumann Eugen	439 m ²
26	40/2	Neumann Eugen	8 m ²	26	41	Neumann Eugen	8 m ²
27	40/2	Neumann Eugen	52 m ²	27	38/2	Neumann Eugen	52 m ²
28	134	Gemeinde Weinburg	623 m ²	28	41	Neumann Eugen	623 m ²
29	136	Gemeinde Weinburg	13 m ²	29	41	Neumann Eugen	13 m ²
30	134	Gemeinde Weinburg	29 m ²	30	138	Gemeinde Weinburg	29 m ²
31	134	Gemeinde Weinburg	2.243 m ²	31	138	Gemeinde Weinburg	2.243 m ²

Insgesamt werden Teilflächen im Ausmaß von 16.036 m² abgetauscht.

Der Teilungsplan von der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 19.06.2023 mit der GZ: 20303 und der Abtausch der Flächen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Teilungsplan Mühlhofen und Übernahme ins öffentliche Gut wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 28) Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend NÖ-Card im Kletterzentrum

Bgm. Strasser berichtet, dass die Werbemöglichkeiten über die NÖ Card eine gute Chance darstellen den Bekanntheitsgrad und die Frequenz in der Kletterhalle zu erhöhen. Deshalb soll ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden.

Alle NÖ Card Besitzer sollen 1x im Jahr einen Frei-Eintritt nutzen können.

Für die uns als Kletterhallenbetreiber fallen keine Kosten an, das Lesegerät für die Karte wird zur Verfügung gestellt. Für die Eintritte wird zum Schluss des Card-Jahres (April bis April) ein 50% Betrag laut Vertrag refundiert. (Als Ersatz für die Euro 16 – Erwachsene und Euro 10.– Jugendliche) für den Tageseintritt.

Weiters soll man in der Kletterhalle Weinburg die NÖ CARD erwerben und verlängern können. (Für 5% Verkaufsprovision)

Die Kosten vom Verleihmaterial muss von den Gästen getragen werden.

Die Vereinbarung betreffend NÖ-Card im Kletterzentrum wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 29) Berichte und Anfragen

Berichte Bgm:

Bezirkswasserdienstleistungsbewerb:

29. Juli 344 Zillenbesetzungen – Tolle Organisation des UA St. Pölten West unter FF KDO Seiser Engelbert; Wir dürfen stolz auf unsere Feuerwehr sein.

Benefiz Konzert für den Verein Hospiz Melk im TEH@Kräuterschaugarten: € 5.674,-an Spenden
Toller Erfolg – Kräuterschaugarten = großartiges Ambiente – tolle Stimmung
Danke an die NÖ Polizeimusik und dem Kulturausschuss unter Obfrau Verena Bernert, allen Helfern, besonders Petra Hell (Kontakt zur Polizeimusik) und Reinhard Hell (Bühnenaufbau)

Weinburger Ferienspiel – Voller Erfolg! 25 Angebote alle gut genutzt; Danke an den Elternverein und den Vereinen für die Umsetzung.

Kunstwoche am Kulturbahnhof;

Eine Gesellschaft, die Kunst fördert, ist eine Gesellschaft, die sich um ihre Kultur und ihre Werte kümmert. Eine solche Gesellschaft ist offen für neue Ideen und Perspektiven, und sie ist bereit, sich selbst zu hinterfragen. Kunstwerke, die zum Nachdenken anregen – genauso soll es sein! 14 verschiedene Künstler waren die Kunstwoche über aktiv.

Regenwasser Gießsystem im Kräuterschaugarten installiert; Schaugartentage erfolgreich;

Erfinder Günther Steindl war mit voller Motivation, Eifer und Liebe zum Detail bei der Sache und was daraus entstanden ist, kann sich durchaus sehen lassen. Die Anlage sammelt das auf der Dachfläche anfallende Regenwasser und wird über seicht verlegte Schlauchleitungen in mehrere Behälter geleitet.

Ein Pilotprojekt, dass einerseits die durstigen Pflanzen im Kräutergarten mit kühlem Nass versorgt, aber auch durch Infotafeln die Besucher anregen soll, selbst Regenwassersammelsysteme zu errichten. Zu diesem Zweck gibt es am **07. Oktober um 9:30 Uhr eine Infoveranstaltung im TEH Kräuterschaugarten Weinburg.**

Herr Günther Steindl wird die Anlage präsentieren und alle Fragen rund um Regenwassersammlung beantworten. Ein MUSS Termin für alle Gärtner und Gärtnerinnen, aber auch all jene, denen der schonende Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser, wichtig ist! Die Teilnahme ist kostenlos, es ist keine Anmeldung erforderlich.

Finanziert wird diese Anlage aus dem KLAR! Pielachtal Projekt. Alle Maßnahmen in diesem Projekt werden federführend von Lotte Riesenhuber begleitet.

Bundespolizeimeisterschaften am 5. und 6. Juli 2023

KTZ - BEACTIVE Night 23.9.2023

130 Teilnehmer; im Zuge der Europäischen Woche des Sports, einer Initiative der Europäischen Kommission, statt. Danke an NF für Organisation

Dorffest toller Erfolg; Danke an Bauernbund und allen teilnehmenden Vereinen

Dirndlkirtag: Delegation mit VizeBgm. Franz Gallhuber nach Kirchberg.

Termine:

FR – ~~3.11.2023~~ (Wurde nochmals verschoben auf 8.11) um 19 Uhr GH Gapp Präsentation „Mein Weinburg Logo und Markenauftritt“ und „Mein Weinburg Gutschein“ danach Terminkoordinationssitzung für Veranstaltungen und Kalendererstellung

10.11.2023 Ehrungsfeier – Ehrung für besondere Leistungen – zu Ehrende bitte melden

GGR David Lilek: Danke für die Teilnahme an der GEHmeindeRADssitzung.

Mobilitätswoche ca. 100 Stk. Sackerl verteilt,

Grätzelflohmarkt in der Mohnblumengasse Sonntag, 1.10.2023

Jens Herking: bez. Topothek wurde bereits Hr. Buchinger Andreas angefragt, Anmeldung ist erfolgt

NÖVOG – Urgenz zur Nachfrage Bahnübergänge. Auch Nachfrage wegen Gummilippen zwischen den Schienen.

Straßenmeisterei B39 – Constantia-Kreuzung nachfragen wegen Stauden schneiden Richtung OGRA

Abingerstraße – neu asphaltieren – Anregung bei Straßenmeisterei.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Gemeinderatssitzung.